

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erst erscheint jeden Donnerstag Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Zeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Kollegen und Kolleginnen! Organisiert, baut auf, nutzt die Zeit! Die Zeit fordert von Euch, daß Ihr Forderungen stellt! Fordert gegenwärtig vor allem einen Lohn für Eurer Hände Arbeit, mit dem Ihr auch bei dieser schweren Teuerung bestehen könnt!

### Arbeiterkonservatismus.

Unter konservativ verstehen wir gemeinhin das Bestreben, am Alten, am Bestehenden festzuhalten und sich jeder Neuerung entgegenzusetzen. Im politischen Leben sind es vornehmlich die Junker und Besitzenden, deren Wesen konservativ gerichtet ist; denn ihnen gefallen die derzeitigen Zustände; sie sind die bevorzugten Nutznießer der heutigen Verhältnisse und möchten diese nur in dem Sinne geändert wissen, daß sie nach rückwärts verdrängt werden und sich wieder mehr den mittelalterlichen Zuständen nähern, die den Junkern noch größere Vorrechte als heute gewährten.

Vom Standpunkte der Junker und Junkerengenossen ist deren konservative Geistesrichtung verständlich. Diese Herrrentmenschen sind das Herrschen gewohnt und stimmen sich mit der ganzen Gewalt ihrer egoistischen Klassenurteile gegen jede Neuerung, die einer freieren Geistesrichtung, einer demokratischeren Auffassung und dem Wohle der Gesamtheit Bahn zu brechen geeignet wäre. Sie wollen die Herrenkaste, die bevorzugten Nutznießer der Erdengüter bleiben. Das ist ungerecht, egoistisch und dem Gesamtwohl zuwider, aber vom Standpunkte des Junkers aus betrachtet verständlich. Nicht verständlich aber ist es, wenn Arbeiter, die man am liebsten mit brutaler Gewalt in Unbildung und Unkenntnis erhalten möchte, die keinerlei Interesse an den heutigen ungerechten Zuständen haben können, die bei geringem Lohn schwer arbeiten müssen, um nur des ärmlichsten Lebens nackte Notdurft zu stillen, gleichfalls konservativ denken und handeln. Ja, es kann ruhig ausgesprochen werden, daß das nicht nur bei einer geringen Anzahl Arbeiter der Fall ist, sondern daß heute noch die große Mehrheit der Arbeiterschaft diesem unseligen konservativen Gang huldigt und sich dem Befehl des Beharrungszustandes, dem jeder tote Gegenstand ohne weiteres unterworfen ist, kampflös und kopflös unterordnet.

Dieser unselige Gang zum Konservatismus! Ach, von den völlig unaufgeklärten Arbeitern im Hinterlande wollen wir ja gar nicht reden. Die glauben noch an die gottgewollte Obrigkeit und stehen noch ganz unter dem Einfluß der Junker und deren Handlanger, die bemüht sind, jeden Hauch der Aufklärung sorgfältig von ihnen fernzuhalten. So trotten sie gleich ihren Vätern zur Mühle und sind froh, wenn ihnen zur Abung Dinstelköpfe gereicht werden. Aber wie steht es denn mit den Arbeitern der mittleren oder großen Stadt, die tagtäglich vom Hauch des modernen Fortschritts umweht werden, mit den Industriearbeitern, deren Aufklärung in Wort und Schrift andauernd bei jeder Gelegenheit betrieben wird?

Viele großstädtische Arbeiter wissen gar nicht, wie tief sie noch im Moraste des Konservatismus einherwaten. O ja, man hat sich einige modern demokratische Schlagworte angeeignet und hält sich für Wort weiß wie geschneit und wunder wie aufgeklärt. Man kennt alles und weiß alles. Und mit kritisch gefärbter Stirn entfällt so mander dieser „aufgeklärten“ Geistesstrategen in der Straßenbahn sein Leib- und Magenblatt, und siehe da: Entgegen tritt uns irgend ein bürgerliches Schandblatt, das vorn dem Arbeiterstand ein schmeichelhaftes Kompliment und hinten darauf aufmerksam

macht, daß sich die Arbeiter nichts einbilden mögen; denn sie gehörten auch in den heutigen Zeitaltern immer noch zur misera plebs, und jeder Streik sei ein rebellhaftes Aufbäumen wider Obrigkeit und Sittlichkeit. Die Begehrlichkeit sei eine gottlose Untugend, jeder solle genießen, was ihm Gott beschieden, und gern entbehren, was er nicht habe. Diese Belehrungen gehen dem Leser natürlich wider den Sinn und er räsonniert weidlich über die Zeitungsleute, die derlei Kost „aufgeklärten Leuten“ vorsetzen. Aber sagt ihm, daß er nunmehr die Rubrikgebühren zahlen, das Blatt abbestellen und ein gutes und echtes Arbeiterblatt abonnieren solle. Er wird Euch ganz verblüfft anschauen; denn auf diese naheliegende Idee ist er denn doch noch nicht verfallen.

Der Arbeiter liest — so bedauerlich das ist — das Blatt seiner wirtschaftlichen und politischen Gegner. Erst eine Minorität des Proletariats hat mit diesem verrotteten, konservativen Schandbrosen gebrochen und liest das Blatt, das seine Interessen vertritt. Gerade in dieser Richtung könnte der Arbeiter vom Besitzenden vieles lernen. Wo hält von denen einer ein Arbeiterblatt! Nirgend, außer dort, wo es zur Orientierung gebraucht wird, oder wo einige bürgerliche Menschenfreunde haufen. Da ist Konsequenz in der Auffassung vorhanden, beim Arbeiter fehlt sie jedoch noch in den meisten Fällen.

Das ist nur ein Beispiel vom Arbeiterkonservatismus. Es gibt ihrer ja außerdem noch so viele. Hört die Arbeiter räsonnieren über die politischen Zustände! O, sie sind ja so aufgeklärt und kennen die Verhältnisse und wissen sehr gut, was Geistes Kinder die Konservativen sind. Daß auch sie konservativ seien, diesen Vorwurf würden sie mit flammender Entrüstung zurückweisen. Aber fragt sie einmal, ob sie denn nun auch gemäß ihrer soeben geäußerten Anschauung politisch organisiert seien; denn nur durch die Organisation läßt sich doch ein solcher Geistes- und Interessentkampf wirksam und erfolgreich austragen. Verständnislos werden sie Euch dann vielfach anstarren und schließlich verlegen hervorjottern, daß das ja „auch so gehe“. Den Beweis für ihre Auffassung müssen sie Euch natürlich schuldig bleiben; denn mit dem Schimpfen auf den Gegner ist's nicht getan.

Und wie seufzen die Arbeiter oft über die Teuerung, über die niedrigen Löhne, über die lange Arbeitszeit! Und dabei bringt ihnen der Bote alltäglich ein Blatt ins Haus, worin über die „hohen Löhne“ der Arbeiter weidlich räsonniert wird! Und an ihre vornehmste Pflicht, sich mit den Arbeitsgenossen in der Gewerkschaft zu vereinigen zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, daran haben sie noch nie in ernsthafter Weise gedacht! Und auch hier wieder zeigt ihnen jeder andere Stand das treffende Beispiel: Vom Groß- bis zum Hausagrarier, vom Schloßbaron bis zum Kohlenhändler und Kleinkrämer ist männiglich organisiert in seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung, nur die große Mehrheit der Arbeiter hat diese Notwendigkeit immer noch nicht begriffen und trottet im konservativen Schandbrosen einher, wie ihre ehrwürdigen Vorfahren in der Wiedermeierzeit im Schlerpau der bürgerlichen Parteien.

O ja, der Konservatismus ist bei den Arbeitern noch sehr stark vertreten. Schweiß, es ist unsern fortgesetzten Be-

mühungen gelungen, in diesen Beharrungszustand Bresche zu schießen und Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation anzuhalten und zum Lesen der Arbeiterpresse zu erziehen. Das ändert aber leider nichts an der Tatsache, daß die Mehrheit der Arbeiter noch heute die bürgerliche Presse liest und unterstützt und weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert ist. Uns erwacht aus dieser Tatsache die erneute Pflicht, in jeder Weise diesen unnatürlichen, diesen konträr wunderlichen Zustand zu bekämpfen, indem wir mit allen Mitteln der Aufklärung zum Eintritt in die Organisation und zum Lesen der Arbeiterpresse auffordern. Für jeden wahrhaft aufgeklärten Arbeiter ist es ein öffentliches Vergernis, wenn er sehen muß, wie seinesgleichen die eigenen Interessen auf die genannte Weise unter die Füße nimmt. Das erregt Schmerz und Ärger zugleich und nur der verjöhnende Spott vermag die Bitternis etwas zu lindern. Doch sorgen wir dafür, daß weder Spott noch Schmerz oder Ärger nötig sind. Sorgen wir immer mehr für wahre Aufklärung, daß der Konservatismus der Arbeiter verschwinde und allen Arbeitern die Notwendigkeit selbständiger Arbeiterpolitik auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens als unbedingte Pflicht in Fleisch und Blut übergeht! Fort mit dem festhalten am Ufhergebrachten, fort mit jeder jämmerlichen Gedankenlosigkeit und dem Schandbrosen des Konservatismus! Bekämpfen wir den Konservatismus nicht nur beim Gegner, bekämpfen wir ihn vor allem auch beim Arbeiter! Seine Beseitigung ist die Grundbedingung unseres Aufstiegs; denn wer fremde Fesseln zerbrechen will, darf nicht sein eigener Sklave sein!

### Erhebung über

### die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehl- und Brotpreise im August 1918.

Nachstehend veröffentlichen wir ein Teilergebnis der vom Vorstand angeordneten Erhebung über die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehl- und Brotpreise, wie sie sich im Laufe der letzten Monate gestaltet haben. Die Erhebung war zur unbedingten Notwendigkeit geworden, weil die Meister und Brotfabrikanten auch jetzt noch vielerorts behaupten, die Neuregelung der Verkaufspreise erlaube es ihnen nicht, den Wünschen der Gesellschaft in ganzem Umfange zu entsprechen — ein Blick in die Zusammenstellung zeigt aber ohne weiteres, wie unheimlich in einer ganzen Reihe von Bezirken die Spannung zwischen den Mehl- und den Brotpreisen ist, und in wie wenigen Bezirken oder Orten der Lohn der Bäckereiarbeiter auch nur den Mindestforderungen entspricht, die heute gestellt werden müssen. Leider lassen sich Betrachtungen und Vergleiche im Einzelnen noch nicht anstellen, weil das Material noch ein sehr lückenhaftes ist — ein Drittel aller Bezirksleitungen hat es trotz der Wichtigkeit der Sache nicht fertiggebracht, die Berichtsbogen bisher einzuschicken. Der Vorstand erwartet, daß das noch ausstehende Material nun unverzüglich eingeht, damit die Arbeit auch nutzbringend für die Kollegenschaft verwertet werden kann. Das ist nämlich der Zweck der ganzen Sache!



wurde, mit den Arbeitgeberverbänden des Städtegebietes in Verhandlung zwecks Erhöhung des Wochenminimallohnes um M. 10 zu treten.

Der Zahlstellenwartstand setzte sich sofort mit den in Frage kommenden Vorständen der Arbeitgeberorganisationen in Verbindung. Von allen lief nach kurzer Zeit die Antwort ein, daß die Regelung der Frage erst nach erfolgter Festsetzung des neuen Brotpreises erfolgen könne.

So wurde die Geduld unserer Hamburg-Altonaer Mitglieder auf eine harte Probe gestellt. Endlich konnte in einer am 27. August tagenden Versammlung Kollege Langharm das endgültige Resultat der Verhandlungen mitteilen.

Zwischen den Vorständen der Bäckereien von Hamburg-Altona und Wandsb. sowie dem Brotfabrikantenverband zu Hamburg einerseits und den Vertretern der Bäckereigesellschaft andererseits sind heute unter dem Vorbehalt der Zustimmung einer noch abzuhaltenden Innungsversammlung folgende Lohnbedingungen verabredet worden:

Der Mindestlohn beträgt M. 58 für Gesellen; für junge Gesellen im ersten Gesellenjahr M. 55; für Arbeiterinnen der Anfangslohn M. 54, nach halbjähriger Beschäftigung M. 55.

Sämtliche Löhne gelten für sechs Tage. Wird von einer Arbeitskraft sieben Tage Arbeit verlangt, so gilt für den siebten Tag der Ueberstundenlohn. Durch Mehrarbeit entstandene Ueberstunden sind mit M. 150 für Gesellen und 90.3 für Arbeiterinnen die Stunde zu vergüten.

Durch Mehrarbeit entstandene Ueberstunden sind mit M. 150 für Gesellen und 90.3 für Arbeiterinnen die Stunde zu vergüten. Der Tagelohn für Aushilfen beträgt für Werkmeister M. 12, für die übrigen Posten M. 10. Dauert die Aushilfe länger als drei Tage, so ist der Wochenlohn zu vergüten.

Nach eingehender Diskussion wurden die Vereinbarungen einstimmig von der Versammlung angenommen. Die Versammlung brachte die Aufnahme von acht neuen Mitgliedern.

In den Versammlungen, die am 2. September seitens der Innungen sowohl in Hamburg als auch in Altona im Weissein von Vertretern der Gesellschafter abgehalten wurden, sind die von den Vorständen getroffenen Vereinbarungen gleichfalls endgültig und ohne Widerspruch angenommen worden.

## tarifabschluß in Elberfeld

Unsere Organisationsleiter ist längerer Zeit mit dem Brotfabrikantenverbände in Verhandlungen über eine Erhöhung der Leuerungszulagen erzielte werden. Die Ger... wollten allerdings den Tarif auf eine noch längere... abgeschlossen haben, was jedoch auf eine Hinblid auf die Unmöglichkeit der weiteren Preisgestaltung aller Lebensbedürfnisse abgelehnt werden mußte.

### Tarif-Vorlage

- 1. Die Arbeitszeit beträgt am Montag 10 Stunden, Dienstag 9 Stunden, Mittwoch 9 Stunden, Donnerstag 10 Stunden, Freitag 12 Stunden, Sonnabend 12 Stunden. Die Arbeitswoche beträgt sechs Schichten.
- 2. Der Minimallohn beträgt: Für Tischarbeiter M. 40, nach einjähriger Beschäftigung in demselben Betriebe pro Woche M. 41.
- 3. Der Minimallohn für Feig- und Ofenarbeiter beträgt M. 43 und nach einjähriger Beschäftigung in demselben Betriebe pro Woche M. 44.

3. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 90.3 bezahlt.

4. In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt. Der Karfreitag gilt nicht als Feiertag. Wird an gesetzlichen Feiertagen gearbeitet, so ist hierfür Ueberstundenlohn zu zahlen.

5. Arbeiter, die ein volles Jahr in demselben Betriebe beschäftigt sind, erhalten jedes Jahr in den Sommermonaten (Mai bis September) sechs Tage Ferien. Der Lohn für diese Tage wird mitbezahlt.

6. Aushilfen erhalten pro Mann und Schicht M. 8. Dauert die Aushilfe länger als drei Tage, so tritt der Wochenlohn in Kraft.

7. Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine Woche. Kündigung im Krankheitsfalle ist nur zulässig, wenn die Krankheit länger als sechs Wochen dauert.

8. In den Betrieben ist für genügende Wabereinrichtung zu sorgen, ebenso für Umkleide- und Speiseräume, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen.

9. Für alle aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht durch den Arbeiterausschuß erledigt werden, wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragsschließenden Parteien unter Vorsitz des Vorsitzenden des Rgl. Gewerbegerichts zu Elberfeld.

10. Der Tarif gilt auf die Dauer bis zum 30. Juni 1919. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist die Kündigung, so läuft der Vertrag ein Jahr weiter.

Für die Arbeitgeber: Wilh. Michel  
Für die Arbeitnehmer: Ferdinand Winter.

Die Sonderabmachung betreffs Leuerungszulage lautet:

Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Zahlstelle Elberfeld-Barmen.

Sämtliche Abmachungen gelten ab 1. September 1918. Die außerhalb des Tarifes bestehende Leuerungszulage von M. 40 (bisher M. 35) kommt ebenfalls von obigem Datum an zur Ausführung.

Elberfeld, den 1. September 1918.  
Für die Arbeitgeber: Wilh. Michel  
Für die Arbeitnehmer: Ferdinand Winter.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Magdeburg wurde Gustav Ubi (Buch-Nr. 58 946) wegen Diebstahls aus dem Verbandsverzeichnisse ausgeschlossen. Der Vorstand.

## Quittung.

- Vom 26. August bis 7. September gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:
- Für Julius Wiesbaden M. 199,55
- Für August Stendal M. 17,25, Lüneburg 40,20, Dessau 31,25, Hamburg 2428,25, Eisenach 23,50, Jüttau 29,20, Coburg 18, Landsberg a. d. W. 2,50, Lübeck 210,45, Landshut 174,60, Bernburg 44,80, Essen 333,45, Limbach 64,60, Wahrenth 47,90, Gotha 120,35, Ilmenau 53,55, Roßdorf 50,75, Rudolstadt 29,45, Hof 22,80, Magdeburg 859,05, Bremen 443,25, Bremerhaven 95,60, Saarbrücken 81,20, Hannover 619,51.
- Von Einzelnählern der Hauptkassse: Krz. N. (im Felde) M. 10, Fr. M.-Wüdelshorf 18,20, W. D.-Kronach 24, C. St.-Schwerin 3, W. W.-Wittenburg i. W. 27, N. G.-Altenböge 5, H. M.-Bismar 18.
- Für Abannemen und Annoncen: S. N.-Berlin M. 7,50, Konsumverein "Wohlfahrt" Wochm. 20.
- Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Essen M. 6, Gotha 3, Magdeburg 6.
- Für Protokolle vom Verbandstag: Gotha M. -80, Hof 2, Bremerhaven 5,60.

Der Hauptkassierer: J. B. C. Diegner.

## Sterbetafel.

Leipzig. Max Zimpel, Bäcker, 29 Jahre alt.  
Magdeburg. Theodor Wornis, Bäcker, 56 Jahre alt, gestorben am 4. September.  
Ehre ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Striks.

Forderungen der Brotbäcker in Düsseldorf. Am 1. September tagte im Volkshause zu Düsseldorf eine Brotbäckerversammlung, um Stellung zu nehmen auf das Antwortschreiben des Brotfabrikantenverbandes. Von Essen war der Kollege Born erschienen. In der Debatte stellte Born fest, daß wohl die Brotpreise erhöht seien, von einer Lohnerhöhung aber nichts zu merken sei.

## Aus unserm Berufe.

### Bäckerei.

#### Einrichtung einer Zentralbäckerei in Weiskammer.

In der „Sörlcher Volkszeitung“ fanden wir folgende Mitteilung: „In dem bisherigen System der Brotversorgung haben sich Nachteile ergeben, die sich in ganz bedeutenden Fehlbeträgen an Mehl zeigen, die durch „Einbuden“ bei den Bäckern entstanden sein sollen. Es blieb der Gemeinde deswegen keine andere Wahl, als die Bäckerei in eigene Leitung zu nehmen und eine Zentralbäckerei einzurichten, ähnlich wie es mit dem Fleischverkehr durch die Errichtung der Zentralfleischerei geschehen ist.

Brot ohne Mehl. Der Streit um das Vollkornbrot respektive das Grauwittverfahren scheint jetzt erst auf seinem Höhepunkt kommen zu wollen. Zu der von uns in letzter Nummer gebrachten Mitteilung des Kriegsernährungsamtes, respektive der Reichsgetreidestelle, erklärt jetzt die Volkshotbrotwertungsstelle:

Die Reichsgetreidestelle stützt sich bei ihrem Befund auf Gutachten von sachverständiger Seite, die wir als befangen erklären müssen; denn diese Sachverständigen sind Angehörige der Mühlenbranche, die uns natürlich als Konkurrenten ansehen. Die Reichsgetreidestelle will sich ferner wissenschaftliche Gutachten über die Aufschliebung der Aneurinase-Zellen auf Grund mikroskopischer Befunde verschaffen haben. Diese Beweisführung ist irreführend; denn in der Literatur und Praxis wird übereinstimmend erklärt, daß solche Feststellungen nur durch Stoffwechselversuche gemacht werden können.

Der Kriegsausschuß der deutschen Mülerei äußert sich wie folgt:

Die Nachricht, daß es gelungen sei, ein neues Verfahren zur Brotbereitung unter Ausschaltung der Mehlherstellung zu finden, das große volkswirtschaftliche Bedeutung und erhebliche technische Vorzüge besäße, ist geeignet, in der Bevölkerung ganz falsche Vorstellungen und Hoffnungen zu erwecken. Das in Wasser eingeweichte und feuchte Getreide unmittelbar zu einem Teig zu verarbeiten, ist ein Gedanke, der bereits vor fast 30 Jahren von Gelinä ausgesprochen wurde. Das Verfahren, das Gelinä feinerzeit beschrieb, deckt sich mit der als Großschälverfahren bezeichneten Arbeitsweise.

diesem Verstoßen zugelegt wird, Nahrungsstoff zu erhalten. Der durch Berquefischen des feuchten Getreides entstandene Teig läßt sich keineswegs mit der technisch notwendigen bestimmten Sicherheit zu einem guten Brot ausbacken. Das Auftreten von allen möglichen Brotfehlern (zum Beispiel von Klüppigkeit, ungelochter, mit Wasserkrumen durchsetzter Krume) machen das mäßigerge Brot mindwertig und für den Genuß bisweilen unbrauchbar.

### Korrespondenzen.

**Frankfurt a. M.** Aus dem Felde erhalten wir zum Ende Bruno Fiedlers noch folgende Zeilen: Unvermittelt ereilte mich die Kunde von dem Ableben unseres Bezirksleiters Bruno Fiedler. Seine Aufrichtigkeit und Strebsamkeit zwingen mich, ihm einen Nachruf aus dem Felde, an alle Berufsangehörigen gerichtet, zu widmen und sein Tun und Handeln der Nachahmung zu empfehlen. Als junger Gehilfe von achtzehn Jahren trat er der Organisation bei, aus reinem Selbsttrieb, von dem er sich auch weiter leiten ließ durch die Reihe der Jahre bis an die Schwelle seines Grabes. Er ließ sich den Angehörigenposten nicht leicht werden, sondern tat mehr als seine Pflicht, die ja ohnehin in unserer Organisation keine leichte ist. Unter den schwierigsten Verhältnissen war er bemüht, die Zählstelle in bester Verfassung zu halten und dabei die zum Beerdigungsamt Eingezogenen aufs genaueste von allem zu unterrichten; sei es direkt oder durch unser Organ. Seinem höchsten Wunsche, uns recht bald in die schlagfertige Organisation zurückkehren zu sehen, hat leider der Genemmann allzujähr einen Riegel vorgelegt. Unsere Zählstelle verliert in ihm nicht nur einen guten Organisator, sondern auch einen guten Berater, der sich manchen Erfolg haben konnte, und der es verstand, jedem gerecht zu werden, so daß auch unsere Gegner nicht umhin können, ihm Achtung zu zollen. So steht noch in sehr guter Erinnerung, daß er gegen die Zusammenlegung der Kreisverbände sein Wortes tat. Fiedler ist einwandfrei auch als Opfer des unbeschreiblichen Menschenmordens anzupreisen: denn die Vielfältigkeit der heute vorliegenden Arbeiten, dazu der innere Drang und der Kampf um die Wahrheit bringen einen gesunden Menschen zum Brochen, zumal er auch als Landesverteidiger in Polen stand und sich dabei die Dienstuntauglichkeit zuzog. Sein unermüdlicher Eifer und seine liebenswürdigen kameradschaftlichen Umgangsformen sichern ihm bei allen, die ihn kannten, ein dauerndes Andenken. Mögen diese Zeilen manchen Fernstehenden zur Nachbesserung anfeuern und der trauernden Gattin und den Kindern zum Troste gereichen. Tugast Winter.

Kriegszeit Geltung haben. Herr Dr. Kaufmann erklärte sich zur Redigierung eines Verständigungsentwurfes bereit, der den vorgebrachten Voten Rechnung tragen werde. Damit war man einverstanden.

In einer Konferenz, die am 18. Juli stattfand, wurde der Verständigungsentwurf beraten.

Befreulich war, daß an dieser Konferenz die Vertreter der Bäckermeister ihren ablehnenden Standpunkt aufgegeben hatten und so die Möglichkeit einer Verständigung tatsächlich gegeben war.

Das allerdings noch unverbindliche Ergebnis der Konferenz ist: Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien von 8 Uhr abends bis 4 Uhr, im Sommer 8 Uhr, morgens.

In besonderen Fällen sollen Ausnahmen zulässig sein. Die Arbeitszeit soll nicht mehr als zehn Stunden pro Tag betragen.

Das gewerbsmäßige Herstellen und Austragen von Backwaren an Sonntagen ist verboten. Für bestimmte Arbeiten soll für gewisse Zeit die Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Den Konditoreien ist die Sonntagsarbeit von 6 bis 12 Uhr gestattet.

Zur Überwachung der Bestimmungen der Vereinbarung wird eine paritätische Kommission eingesetzt, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben soll.

Es sind dies nur die grundsätzlichen Bestimmungen. Die ganze Vorlage bezweckt eine Sanierung und Regelung der Verhältnisse im Bäcker- und Konditorgewerbe. Es wäre im Interesse der Arbeiter, der Meister und der Konsumenten sehr zu begrüßen, wenn sie zustande käme.

Sie wäre der Vorläufer der gesetzlichen Regelung, und es würde diese keine großen Schwierigkeiten mehr bieten, wenn die Interessenten selber einig sind.

Der Verständigungsentwurf wird nun nach den Verhandlungen in der Konferenz neu bearbeitet und den Parteien zur weiteren Beratung zugestellt.

Dieser Verständigungsentwurf wird wohl, soweit die Nachtruhe selbst in Frage kommt, seitens der Gesellen auf ernstem Widerspruch stoßen, weil der Beginn der Arbeitszeit am Morgen viel zu zeitig gelegt ist und deshalb von einem wirklichem Verbot der Nacharbeit nicht gesprochen werden kann. Wertvoll ist es jedoch, daß das Verbot der Sonntagsarbeit mit ausgesprochen und daß eine Höchstarbeitszeit von zehn Stunden festgelegt werden soll. Hier bekundet sich ein größeres sozialpolitisches Verständnis, als es in Deutschland in Erscheinung trat. Ueber die Stellungnahme unserer Bruderorganisation selbst zu den Einzelheiten des Entwurfs sind wir noch nicht unterrichtet.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, und kostet vierteljährlich M. 4, einzelne Nummer 85 J. Die Stadtgemeinde Offenbach hat mit einer G. m. b. H., an der sie selbst beteiligt ist, einen Vertrag geschlossen zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Möbeln. Der Wortlaut dieses Vertrages ist in Nr. 34 der „Kommunale Praxis“ abgedruckt. Der Vertrag ist für die Mitglieder gemeindlicher Verwaltungen von Bedeutung, weshalb wir besonders darauf hinweisen.

**Reisekosten zum Umfassenergesetz.** Von Regierungsrat G. Weinbach, Postfrei M. 1, 15. In allgemein verständlicher Form erklärt der Verfasser, was jeder Steuerpflichtige von der Umsatz- und Luxussteuer wissen muß. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 43/44.

**Der Krieg 1914/18 in Wort und Bild.** Farbige Kriegsbilder, ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen, Selbstbriefe und persönliche Schilderungen der Mitkämpfer zu Lande, zu Wasser und in den Lüften. Jede Woche ein Heft zum Preise von 40 J. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

### An die Bezieher unseres Blattes und an unsere Inserenten.

Der unser Blatt durch die Post bezieht, wird gebeten, das Bezugsrecht für das vierte Vierteljahr 1918 bald zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt. Der Bezugspreis und der Preis für Anzeigen müßten jedoch infolge der immer höher gestiegenen Kosten bei Herstellung des Blattes auch von uns erhöht werden. Der Bezug kostet ab 1. Oktober vierteljährlich M. 3, Anzeigen pro dreizehnpaltiger Zeile oder deren Raum für Nichtmitglieder des Verbandes M. 1. Ueber Bedingungen für laufende Anzeigen bitten wir nähere Auskunft einzufordern. Für Zahlstellen und Mitglieder des Verbandes tritt im Anzeigenpreis keine Änderung ein. Redaktion und Verlag.

**Spätestens am 14. September ist der 38. Wochenbeitrag für 1918 (15. bis 21. September) fällig.**

### Polizei und Gerichte.

**Verbotswidrige Verwendung von Mehl zu Mätrzen und Torfe.** Der Bäckermeister Paul Wähg in Leipzig hatte einen Strafbefehl über A 1000 oder 100 Tage Gefängnis und der Bäckermeister Hermann Röhde einen solchen über A 500 oder 50 Tage Gefängnis zugebilligt erhalten, da sie sich längere Zeit hindurch gegen das Verbot, zu Sauen und stonduonromoren Roggen- oder Weizenmehl zu verwenden, betrogen haben. Wähg hat Weizenmehl bei Herstellung von Mätrzen und Mätrzenmitten und Röhde zu Feinmehl verwendet. Gegen die Strafbefehle hatten sie gerichtliche Entwidmung beantragt. Röhde hatte seinen Antrag wieder zurückgezogen. Wähg dagegen bestand auf Verhandlung vor dem Schöffengerichte. Er behauptete, daß er das Weizenmehl, das überdies „Auslandmehl“ gewesen sein sollte, nur in geringen Mengen als Futraz benutzt habe, wenn der Teig zu hart getrieben habe. Das Gericht ließ diese Einwände nicht gelten, das Verbot kennt keine Ausnahmen. Doch wurde die Strafe auf A 500 oder 50 Tage Gefängnis herabgesetzt.

### Sozialpolitisches.

**Die Krankenversicherung in der Kriegszeit.** Das Reichsversicherungsamt hat neuerdings wieder einige Entscheidungen getroffen, die für die Durchführung der Krankenversicherung in der Kriegszeit von Bedeutung sind. Es hat zum Beispiel ausgesprochen, daß Personen des Soldatenstandes, die zu einer an sich versicherungspflichtigen Tätigkeit kommandiert werden, nicht der Krankenversicherungsordnung unterliegen. Nach § 172 der Reichsversicherungsordnung sind Personen des Soldatenstandes, auch wenn sie eine Tätigkeit, vielmehr als Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung ausüben, versicherungsfrei.

Nach einem Erlaß des Kriegsministeriums ist allen zur Arbeit außerhalb des Dienstes beurlaubten oder kommandierten Militärpersonen ein Ausweis auszustellen, aus dem hervorgeht, ob es sich um Urlaub oder Kommando handelt. (Ebenfalls liegt Krankenversicherungspflicht vor.) Diese Ausweise sind den Versicherungsanstalten gegenüber rechtsverbindlich. — Nach einer andern Entscheidung sind die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer von Staat und Gemeinde gewährten Unterstützungen keine Armenunterstützungen. Sie begründen daher auch keinen Erbschaftspruch an die Krankenkasse, wenn die unterstützten Angehörigen in irgendeiner Form Rechte an die Kasse haben.

Die Versicherungsfrist für den Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen, die an die Kasse freiwillig gezahlt worden sind, ist durch Bekanntmachungen während des Krieges nicht verlängert worden. Die Frist beträgt nach wie vor zwei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit. — Bleibt ein Kriegsteilnehmer freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse, so erlischt die Beitragspflicht an die Kasse mit dem Tage, an dem er von der Militärbehörde oder vom Amtsgericht für tot erklärt wird. Sind Beiträge darüber hinaus gezahlt, so sind sie von der Kasse zurückzuerhalten, selbst wenn die Kasse Familienhilfe bezieht und über die bezeichnete Zeit hinaus ein Mißlo getragen hat. — Ausländische Arbeiter, gleichviel welcher Art (auch beschäftigte Kriegsgefangene) sind jetzt der Krankenversicherungspflicht unterstellt. Waren dieselben aber schon vor Kriegsbeginn hier und auf Grund des § 418 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungspflicht befreit, so brauchen sie auch jetzt nicht zur Krankenkasse angemeldet zu werden. — Die in den städtischen Lebensmittelbetrieben (Verkaufsstellen, Kriegsflächen usw.) beschäftigten Personen unterliegen der Versicherungspflicht. — Die Einrichtung einer Kasse, wonach die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder die Versicherung nur zu einem ermäßigten Beitrag fortsetzen können und nur beschränkte Rechte auf Familienhilfe haben, ist unzulässig. Jeder sich freiwillig fortversicherende Kriegsteilnehmer muß volle Ansprüche auf alle Krankenleistungen haben.

### Eingegangene Bücher und Schriften.

**Krieger-Heimen und Familienversorgung.** Führer für Kriegswaisen, Kriegserwachen und -waisen sowie Anträge auf die Versorgungsleistungen und Kriegsunterstützungen, von Arbeitersekretär Gustav Krüger, Magdeburg, Preis 75 J. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

### Anzeigen.

Unsere Verbandskollegen und Badmeister **Otto Sturm** zu seinem fünfundsiebzigjährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht lange in seiner Stellung verbleiben zu können. Zählstelle Gotha und Bäckereipersonal vom Wareneinkaufsverein Gotha. [M. 7]

**Nachruf.** Am 4. September starb nach langer Krankheit unser Mitglied, der Bäcker **Theodor Wernie** im Alter von 55 Jahren. Das Andenken des verstorbenen Kollegen werden wir in Ehren halten. [M. 3, 90] Zählstelle Magdeburg.

**„Ruchenrutsch“** bestbewährtes Mittel zum Streichen der Wähe und Formen. Probefilo M. 7, 50, von 5 kg an A M. 7. Sehr zu empfehlen! **Liebing & Co., G. m. b. H.,** Leipzig-M. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

**Extrakte, Essenzen, Farben.** Mandelextrakt ..... 2 Kilo M. 65  
Apfelsinenmalvenextrakt ..... „ „ 30  
Gimbeerextrakt ..... „ „ 25  
Rumextrakt ..... „ „ 40  
Vanilleextrakt ..... „ „ 45  
Butteraroma ..... „ „ 40  
Probefornung von obigen sechs Sorten je ein viertel Kilo M. 65, je ein achte Kilo M. 34  
erläuflive Kistchen ab Leipzig.  
[M. 8] (Eigelb, Pulver, Eigelb (flüchtig), alle andern Extrakte laut Spezialpreisliste empfehlen)  
**Liebing & Co., G. m. b. H.,** Leipzig-M. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.